IX. Jahrgang | Nr. 1 | Januar 1908.

Historische Monatsblätter

für die Provinz Posen.

Preis des Jahrganges (12 Nummern) 4 Mark

Preis der Einzelnummer 50 Pfg.

Bekanntmachungen für die Mitglieder der Historischen Gesellschaft.

I. Die Monatssitzung der Historischen Gesellschaft findet **Dienstag den 14. Januar** statt.

(Tagesordnung vgl. S. 16.)

II. Im Verlage der Historischen Gesellschaft erscheint demnächst Band V der Sonderveröffentlichungen:

M. Laubert, Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Etwa 320 Seiten. Gr. 8⁰.

Inhalt:
1. Zur Geschichte der Provinz während der Freiheitskriege.
2. Die Geheimberichte des Majors von Royer-Luehnes über Posen und Polen 1816/7.
3. Das Posener Theaterwesen.
4. Presse und Zensur in der Provinz Posen.

Der den Mitgliedern der Gesellschaft nach § 4b der Satzungen zu gewährende Vorzugspreis beträgt 4,50 M. für das vor dem Erscheinen zu bestellende Exemplar. Jedem Mitglied steht das Bezugsrecht nur für höchstens zwei Exemplare zu. Nach dem Erscheinen des Bandes, das etwa um Ostern zu erwarten ist, tritt auch für Mitglieder der erhöhte Buchhändlerpreis von 6 M. ein.

Für die Bestellung bitten wir die einliegende Postkarte zu benutzen.

Inhalt

Historische Monatsblätter

Herausgegeben

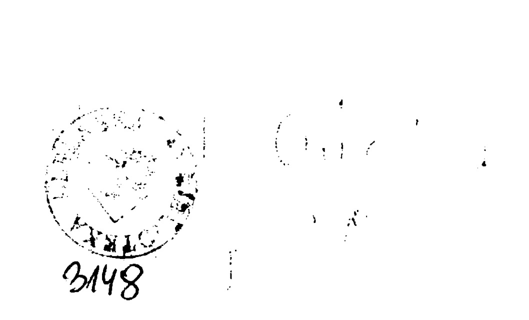
von

Dr. Adolf Warschauer.

Neunter Jahrgang.

Beilage zu Jahrgang XXIII der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt.

Posen.
Eigentum der Historischen Gesellschaft.
1908.




Stadt-
Bibliothek
Elbing


BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA

Inhalt.

Abhandlungen.

Besprochene Bücher und Abhandlungen in alphabetischer Reihenfolge.

HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang IX | Posen, Januar 1908 | Nr. 1

Zwei Denkschriften von 1813 und 1814 über die Verwaltung der späteren Provinz Posen.

Von

M. Laubert.

Da im Vertrage von Kalisch (28. Februar 1813) der Zar Alexander seinem neuen Verbündeten neben Altpreussen den Besitz der dieses Gebiet mit Schlesien verbindenden Landstriche garantierte,[1] so stand bei einem für die Alliierten siegreichen Ausgang des Feldzuges gegen Napoleon der Rückfall des etwa der heutigen Provinz Posen entsprechenden Teiles von Südpreussen an die Krone der Hohenzollern zu erwarten. Diese Möglichkeit wurde sofort nach dem Zusammenbruch des Herzogtums Warschau von dessen deutschen Bewohnern in das Auge gefasst, die sehnsüchtig die Stunde ihrer Wiedervereinigung mit Preussen und ihrer Befreiung erwarteten.

Gleichzeitig drängte sich ihnen aber auch die Besorgnis vor einer Wiederholung der Katastrophe von 1806 in den ehemals polnischen Gebietsteilen auf. Die Frage, wie einer solchen vorgebeugt und die neue Erwerbung dauernd gesichert werden

[1]) „. . . . . . . S. M. l' Empereur de toutes les Russies garantit à S. M. le Roi de Prusse, avec ses possessions actuelles, plus particulièrement la vieille Prusse, à laquelle il sera joint un territoire qui, sous les rapports tant militaires que géographiques, lie cette province à la Silésie."

könne, erörtern zwei Denkschriften, deren wesentlichster Inhalt im Folgenden wiedergegeben werden soll.

Die erste schrieb der Bevollmächtigte des späteren Königs Wilhelm I der Niederlande,[1]) von Stenger[2]) in Widzim (Kr. Bomst) am 7. April 1813 für Hardenberg nieder.[3]) Nach einem Rückblick auf die jüngste Vergangenheit des Landes wendet er sich seiner zukünftigen Verwaltung zu:

Ohne Zweifel hatte der Westen Polens unter preussischer Herrschaft seine glücklichsten Jahre durchgemacht. Wenn trotzdem 1806 der Aufstand sofort emporgelodert war, so sieht unser Gewährsmann darin das Werk einiger patriotisch-fanatischer Emigranten, die vom blinden Hass gegen das Deutschtum aus ihrer Heimat getrieben, nun zurückkehrten und „an die sich der Adel und heimlich die Geistlichkeit gerne anschloss.“ Wer als künftiger Offizier oder Beamter brauchbar erschien, wurde durch die Aussicht auf eine gute Karrière zur Beteiligung gereizt. In den polnischen Bürgern und Bauern fand man dank ihrer Unselbständigkeit freiwillige, in den deutschen unfreiwillige Mitläufer. Eingeleitet und getragen wurde die Bewegung von Leuten, die lieber herrschen als gehorchen wollten und es unerträglich fanden als Polen in Polen von Deutschen regiert zu werden. Sie vermochten die eigene Gesinnung ihren Landsleuten aufzuprägen, weil bei dem Slaven der Hass gegen den germanischen Eindringling dem Misstrauen entsprach, das dieser gegen jenen hegte. Der deutsche Einwohner, der polnische Bürger und Bauer war überall, wo sich nicht Szlachta und Geistlichkeit, „letztere insbesondere“, einmischten, zufrieden gewesen, desgleichen sogar ein grosser Teil des Adels, soweit er nämlich häusliche Ordnung höher stellte, als das Regieren oder eigentlich das „Regieren-Spielen.“ Wäre nach der ersten Besitznahme das polnische Militär nicht so radikal, ja mit schroffer Zurücksetzung aufgelöst worden, und wäre man bei der Auswahl der Behörden mit grösserer Vorsicht zu Werke

[1]) Dieser war 1795 nach der Besitznahme seines Landes durch die Franzosen an den preussischen Hof gegangen und hatte sich in Südpreussen angekauft, wo er unter anderem die Herrschaft Racot (Kr. Kosten) erwarb; vgl. Raczyński. Wspomnienia Wielkopolski (Grosspolnische Erinnerungen) Posen 1842. I. 254.

[2]) Mutmasslich früher Justizkommissar in Unruhstadt und Verfasser des Aufsatzes: „Von den Hauländern in Südpreussen“ in den „Jahrbüchern für die preussische Monarchie etc.“ 1798. II. 247—59.

[3]) Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 9. 30. A. vol I — St. betont, dass er, seit beinahe 20 Jahren in den einst südpreussischen Gebieten in einer Stellung lebend, die ihn mit allen Volksschichten in Berührung brachte, mit seinem Los zufrieden und von keinem Ehrgeiz nach einem öffentlichen Amt beseelt, unbefangen über die schon vor der Katastrophe von Jena viel und vielleicht zuviel umstrittene Frage urteilen konnte: Wie müssen die Polen regiert werden?

gegangen, so hätte das heimliche Schüren des Aufstandes von 1794 weniger Anklang gefunden, so würde 1806 dem französischen Usurpator ein anderer Empfang bereitet, der preussischen Regierung schwerlich mit schwärzestem Undank gelohnt worden sein — eine Hypothese, deren Richtigkeit freilich dahin gestellt bleiben muss.

Im Herzogtum Warschau war dann das polnische Element ganz rein zum Durchbruch gekommen und hielt das Heft ausschliesslich in der Hand. Während der ersten Jahre lief noch vieles im alten Gleise weiter; die Behörden zehrten von den Errungenschaften der voraufgegangenen Epoche, bis die einreissende Anarchie deren Spuren mehr und mehr verwischte. Ein dem Land höchst unverständliches Gesetzbuch wurde eingeführt und seine Handhabung einer kleinen Zahl von dabei sehr unwissenden Richtern anvertraut, ohne dass sich dadurch die Bevölkerung trotz drückender materieller Lage in ihrer verderblichen Prozesssucht hätte stören lassen. [1]) Offiziöse Zeitungsberichte mussten vor dem Ausland ein glänzendes Bild des Warschauer Gerichtswesens entfalten, während dieses in Wahrheit auf abschüssiger Bahn fortrollte und schliesslich in eine geradezu unbeschreibliche Verfassung geriet.

Nicht anders auf dem Gebiet der Verwaltung und Polizei. In den Bureaux herrschte chaotische Verwirrung, Defekte waren an der Tagesordnung, Lug und Trug, Bestechung und Begünstigung schossen zu üppiger Blüte empor, denn die vergeblich auf Besoldung harrenden Beamten hielten sich an die Einsassen und bereicherten sich um so schamloser, je höher ihre Stellung. Das Publikum musste an der allgemeinen Unmoralität zum Mit-

[1]) Verwaltung und Rechtspflege wurden im Herzogtum Warschau nach französischem Muster organisiert. Von der Eröffnung eines Friedensgerichts seiner Nachbarschaft im Jahre 1808 gibt St. ein niedliches Bild: Bei der Verhandlung über die Klage einer Holländergemeinde gegen ihren Grundherrn leitete der Richter den Code Nap. vor sich auf dem Tisch, den Akt durch die Worte ein: „Vor diesem Buch sind wir alle gleich, aber der Teufel dreht Euch den Hals um, wenn Ihr Euerem Herrn nicht folgt.“ St., der durch seine Denkschrift eine juristische Vergangenheit bekundet, steht mit seinen Anklagen gegen die Warschauer Rechtspflege keineswegs vereinzelt. Der greise geheime Justizrat Wüstenberg klagt in einem Aufsatz vom 27. September 1815 (aus Niecponie bei Fordon an den Justizorganisationskommissar Präsidenten v. Schönermark im Staatsarchiv Posen. Oberpräsidialakten VI. A. 1 vol. I.), dass sein Kreis, obwohl er sich bei der polnischen Erhebung von 1806 ganz passiv verhielt, an eine Justizpflege gewiesen wurde (im Tilsiter Frieden), „die unter aller Critic von Männern verwaltet wurde, welche aus dem Stegreif ohne alle Prüfung ihrer Rechtskenntnisse dazu berufen wurden.“ „Die Pohlen sind gebohrene Juristen und Soldaten“ erwiderte Wüstenberg zuversichtlich auf seine Bedenklichkeiten ein zum Appellationsgerichtspräsidenten ausersehener polnischer General.

schuldigen werden, um nicht unter den ihm aufgebürdeten Lasten zu erliegen. Die Masse des Volks blieb den Ränken seiner jüdischen Mitbürger preisgegeben, deren spekulativer Geist ein willkommenes Betätigungsfeld in den wirren Zeitläuften fand, da diese Leute als Lieferanten, Pächter u. s. w. „recht eigentlich ihren Schnitt machen." Der niemals mit der Nation verwachsene Monarch Friedrich August von Sachsen liess seinen Kreaturen freie Hand und wurde von ihnen zu ungerechten oder unausführbaren Dekreten verleitet. Das Resultat dieser Entwickelung lag in der Natur der Dinge: „Die Nation ist sehr arm und sehr unmoralisch geworden." Dahin hatte es die Schwäche der Regierung gebracht, sei es aus Unwissenheit und durch eigenes Verschulden, sei es unter dem Einfluss eines äusseren Druckes.

Für die Erben dieser Zustände, also mutmasslich Preussen, entstand die Frage, wie eine fremde, aber starke Regierung sich gegen ihre verwilderten Untertanen zu benehmen habe? Der Weisheit letzter Schluss hatte früher immer in dem Ratschlage gegipfelt: Man schmeichele Adel und Geistlichkeit durch äussere Ehren, man lasse ihnen ihre Orden, man verleihe ihnen repräsentative Ämter als Beisitzer der oberen Behörden, man erhalte der Nation ihre Sprache; nachsichtigere Optimisten empfahlen die Anstellung polnischer Offizianten mit Deutschen als Ratgeber und Gehilfen, zugleich auch als Aufsichtsinstanzen neben sich.

Stenger wagt demgegenüber die Vorschläge:

1. Man lasse die römisch-katholische Religion unangetastet in ihren inneren und äusseren Heiligtümern und schütze nur die stets tolerant gesinnten Bekenner der evangelischen Konfession vor Übergriffen päpstlicher Trabanten; man sorge ferner dafür, dass jeder Priester unschädlich gemacht werde, der auf der Kanzel oder im Beichtstuhl über Politik und Regierung ein Wort mehr sagt als ihm sein Amt vorschreibt.

2. Man lasse den mit Titeln und Orden dekorierten Honoratioren diesen Besitz, denn es ist klug, die Eitelkeit als einen das menschliche Gemüt bewegenden Faktor zu seinem Nutzen in Rechnung zu stellen.

3. Man regiere nach preussischem Muster und Gesetz mit tüchtigen, geschäftskundigen Beamten, ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, aber mit deutscher Geschäftssprache, weil Polen ohne Beherrschung dieses Idioms der Regierung auch keine Diener stellen können, das Gouvernement hingegen seine unabweisbare Pflicht erfüllt hat, wenn es dafür Sorge trägt, dass bei jeder Behörde die erforderliche Zahl von gewissenhaften Dolmetschern vorhanden ist.

Eine ihrer guten Absicht sich bewusste Regierung konnte und musste schliesslich die Nation zum Glauben an ihre Solidität

zwingen oder es zum mindesten darauf ankommen lassen, ob die Einsassen daran glauben wollten oder nicht. Die Polen aber würden zu dem preussischen Staat selbst dann und um deswillen noch kein Vertrauen gewinnen, wenn man jedes amtlich gefallene deutsche Wort für strafbar erklären wollte. Es blieb nun einmal ihr Herzenswunsch „selbst zu herrschen“, was ihnen nach der bewiesenen Unfähigkeit nicht zugestanden werden konnte. Der Staat hielt sich demnach innerhalb der ihm gebotenen Schranken, so lange er nur dem Verlangen entsagte, seine polnischen Unterthanen von aller Beteiligung am politischem Leben in Wort und Schrift auszuschliessen. Eine Berücksichtigung der beider Landessprachen kundigen Beamten war wohl zweckmässig, doch durfte diese Zweisprachigkeit niemals für die Anstellung ausschlaggebend werden.

Zur Motivierung des Verlangens von konsequenter Festigkeit in allen Grundzügen der Verwaltung gibt der Verfasser zu bedenken, dass der polnische Volkscharakter oberflächlich im Wissen, wankelmütig, stolz im Glück, kriechend im Unglück, veränderungslustig, gegen den Deutschen voller Heimtücke sei, und von dem Polen im allgemeinen sagt er: „Mit zuvorkommendem Zutrauen, mit Nachgeben u. s. w. ist er nicht zu gewinnen: er will in Furcht erhalten werden, und er wird nur derjenigen Regierung treu seyn, die er in ihrer Stärke, Kraft und Energie anbeten muss!“ Darum nannte die polnische Welt Napoleon trotz seiner Brutalität ihren Erlöser, wogegen man von einem Abschütteln des durch Preussens milde Monarchen auferlegten Joches sprach.[1])

Wie Stenger fühlte sich auch der frühere Krotoschiner Landrat von Thein[2]) — 1814 landrätlicher Verweser des Saganer Kreises — berufen aus seinen südpreussischen Erfahrungen Kapital zu schlagen zu einem „Entwurf wie die Pohlen oder das ehemalige Süd-Preussen künftig regiert werden könnte“. [3]) Er sandte die Arbeit am 15. Oktober 1815 dem Finanzminister Grafen Bülow und beschwor ihn in einer Begleitschrift an der Realisierung seines Planes mitzuwirken, indem er ihm versicherte: „Meine Überzeugung bleibt unerschütterlich. Wird die preussische Regierung nicht von ihrem ehemaligen Grundsatze, alles auf teu-

---

[1]) Der damals in Hardenberg's Bureau tätige Hippel versah am 16. April den Aufsatz mit der Notiz, die Ansichten des Verfassers seien zwar „etwas einseitig“, aber seine Ideen doch „ganz vernünftig und beachtungswerth“, so dass Hardenberg seinem Dank die Bemerkung beifügte, die Zukunft werde lehren, wie viele der erteilten Ratschläge brauchbar seien (Konz. v. 18. Mai).

[2]) Vergl. über ihn Schottmüller: Der Polenaufstand 1806/7. Posen 1907. 7 ff.

[3]) Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 151 i B. XVIII. Nr. 13.

tonischen Fuss zu behandeln, gänzlich abgehen, so wird sie nie unter den jetzigen Pohlen treue Pohlen und Unterthanen finden. Der gemeine Mann lässt auch hier alles mit sich machen, und ist noch dazu gutmütig und ehrlich, wenn man ihn gut zu führen weiss. Selbst der Edelmann lässt sich lenken und ist brav und thätig, aber er muss als Pohle behandelt werden. Der teutsche Hund und das pohlnische Schwein sind sich zu gehässig, als je in Gemeinschaft ihrem Herrn nüzlich zu werden. Man dulde ihre pohlnischen Sitten, ihre Sprache, ihre Abgaben und Gerichtshöfe, schmeichle ihrer Eitelkeit, benuzze die Geistlichkeit, und forme alles nach und nach, nur nicht auf einmal, mit reinem Wohlwollen, und nicht mit Habsucht und Verachtung, um, und die Nation wird dann gewiss das Glück des preussischen Scepters nicht verkennen".

Die Denkschrift wurde von dem späteren Posener Oberpräsidenten Zerboni di Sposetti am 23. Januar 1815 gelesen und mit der eigenhändigen Bemerkung begleitet: Der Aufsatz enthält „einige richtige Blikke des Verfassers". Gemeinschaftlich mit dem geheimen Rat Rother urteilt Zerboni: Thein hat sich als südpreussischer Beamter angelegen sein lassen „diese variable Nation zu studiren und ihren Character (eigentlich besitzen mehrentheils die höhern Stände keinen) in ihren Handlungen zu beobachten."

In dem Memoire wird ausgeführt: „Wenn von der leichtsinnigen und nicht consequenten Art zu handeln der Nation die Rede ist, so wird hierunter nur der gebildete Theil der Pohlen, und besonders der Adel verstanden. Der gemeine Mann hingegen ist gut, treu und nur aus Demut hegt er noch aus alter Gewohnheit viele Anhänglichkeit an Edelmann und Geistlichkeit.

Erstere besizzen viel Energie und unter dem Begriff fürs Vaterland und Hass gegen die deutschen Hunde, wie der Pohle sich ausdrückt, opfert er alles auf.

Der Adel ist, wie bekannt, stolz gleich dem Spanier, und um Würden und Ehren-Posten zu erlangen, ruinirt er sich gänzlich; so geizig er sonst ist, so verschleudert er gern sein Vermögen, lezteres nur achtet er darum, wenn es ihm Titel und allenfalls nur figuriren zu können, verschaft.

Bei der lezten Besitznahme versah man es dadurch, dass ihm Charge und Titel genommen, ja besonders wurde sein Ehr-Gefühl gekränkt, dass Officianten aus unsern Provinzen angesezt worden sind, die sich nicht einmal die Mühe gaben, seinen nationellen Character zu studiren, vielmehr mit einer Geringschätzung begegneten, die ihn empören musste."

Von diesen fremden Officianten, deren mehrere als der Auswurf ihrer Nation betrachtet werden können, behandelten manche die polnischen Aristokratie hochfahrend und hochmütig,

liessen angesehene Leute stundenlang vor ihrer Tür warten und empfingen sie schliesslich im Schlafrock. Da ihnen Würde und Ansehen abgingen, blieb der Adel trotz der materiellen Besserung seiner Lage unzufrieden und sog sich voll Hass gegen Preussen, der dann 1806 durchbrach und sich von den Beamten auf alle Deutschen übertrug. Um künftig Misshelligkeiten zu vermeiden, deren Wurzeln in südpreussischer Zeit lagen, macht Thein den Vorschlag keinen einzigen der vor 1806 in polnischen Gebietsteilen angestellten Männer in der künftigen Provinz Posen in einem öffentlichen Amt unterzubringen, denn viele würden dann aus eigenem Antrieb ihrer Rache fröhnen oder sich durch fremde Einflüsse dazu verleiten lassen den Polen ihre frühere Treulosigkeit heimzuzahlen.[1] Auch Thein selbst wünschte nicht in sein einstiges Dienstverhältnis zurückzukehren, denn da er in ihm sein Vermögen zugesetzt hatte, fürchtete er den Verdacht, dass er sich nunmehr schadlos halten wolle, also allgemeinem Misstrauen begegnen werde.[2] Dagegen empfiehlt er die vorgefundenen Officianten auf ihren Posten zu belassen und sie erst nach und nach durch erprobte Eingeborene zu ersetzen, die sich gewiss einleben und treue Staatsdiener werden würden. Nur an die Spitze jedes Verwaltungszweiges sollten rechtliche Männer aus den alten Provinzen gestellt werden und nach 6 Jahren nur noch Leute Zutritt zum Verwaltungs- und Justiz-Dienst erlangen, die 6 Semester auf preussischen Universitäten studiert hatten. Das Ganze endlich „müsste durch einen General-Gouverneur oder sogenannten Palatinatus im Auge gehalten und dirigirt werden, wozu der Fürst Radzivil ein Schwager unseres geliebten Monarchen am beliebtesten der Nation seyn würde, und über Recht und Gerechtigkeit durch das ihm beigesellte Conseil streng wachen müssen, die Pohlnische Sprache wäre ihnen zu belassen.“

Die Pensionen der nach diesem Projekt vorzeitig aus ihrer Laufbahn zu reissenden ehemaligen südpreussischen Beamten wollte der Verfasser einfach der Provinz Posen aufbürden in der abenteuerlichen Erwartung, die Polen würden sich gern zu diesem Opfer verstehen, da auf diese Weise sich ihnen selbst der Weg zu den frei gewordenen Ämtern eröffnete, und in den höheren Stellen sogar der blossen Ehre wegen, also fast umsonst dienen,

---

[1]) Randbemerkung Zerboni's: Es gibt welche, für deren Rückkehr man sich bei mir schon auf das lebhafteste interessiert hat.

[2]) Th. macht seine auf überaus weitgehende Konzessionen an das polnische Volk hinauslaufenden Vorschläge andererseits etwas verdächtig durch den geschäftigen Eifer, mit dem er wiederholt die Versicherung seiner Uneigennützigkeit, seiner Verdienste, seines Alters und seiner Gebrechlichkeit in die sachlichen Darlegungen einfliessen lässt und endlich gar rührselig von seinem gescheiterten Lebenswerk in Südpreussen zu erzählen weiss.

so dass der Verwaltungsetat im ganzen doch noch niedriger ausfallen musste als anderwärts.[1] Ferner vermutet Thein, die Nation werde aus Besorgnis deutsche Staatsdiener in das Land zu bekommen, also im eigenen Interesse, eine scharfe Aufsicht über die aus ihr hervorgegangenen Beamten führen, die sich Dank einer solchen öffentlichen Kontrolle als treu und tüchtig erweisen dürften.

Bei der Priesterschaft hatte die Regierung die Möglichkeit, sich eine anhängliche Stimmung zu schaffen durch eine Besserstellung der niederen Geistlichkeit, die im allgemeinen ein kümmerliches Dasein führte, während die hohen Kleriker im Wohlleben schwelgten. Unter diesen Umständen waren also die schlecht dotierten Pfarrer, die doch gerade den entscheidenden Einfluss auf den gemeinen Mann besassen, für materielle Gaben empfänglich und geneigt sie mit Dankbarkeit anzunehmen.[2]

Im weiteren Verlauf seiner Denkschrift gibt Thein den bemerkenswerten Rat der Provinz Posen eine eigentümliche Benennung zu verleihen und mit dieser Bezeichnung eine besondere Gardetruppe zu bilden, für die die reichsten jungen Edelleute ausgewählt werden sollten. Diese Gardetruppe, möglichst stark an Kopfzahl, sollte Berlin und Potsdam als Garnison erhalten, jedem Gemeinen in ihr Offiziersrang beigelegt werden und die ihr Angehörigen nach und nach als Offiziere in die übrigen Regimenter versetzt werden, wie denn überhaupt alle Lockmittel hervorgesucht werden mussten, die dem bekannten Ehrgeiz der Polen schmeicheln konnten, z. B. Standeserhöhungen und die Verleihung eines allenfalls wieder zu stiftenden alten polnischen Ordens.[3]

Die Erwägung, dass im Falle eines Krieges sich zwar von Seiten der Officianten nicht leicht eine Abtrünnigkeit vermuten liess, diese Leute aber nur einen kleinen Bruchteil der Nation ausmachten, während nun einmal das gesamte Volk eine Vorliebe für seine unabhängige Existenz gefasst hatte und der Feind aus dieser Stimmung Nutzen ziehen konnte, führt Thein zu dem Schluss: „diese Befürchtungen aber bis auf die Wurzel auszurotten, bleibt nichts anders übrig, als durch Auskaufung der sämtlichen adligen Gutsbesizzer successive damit vorzuschreiten. Wie

[1] Marginalbemerkung Zerboni's: Wer nur um der Ehre willen dient, ist auch nur zur Repräsentation zu gebrauchen.

Desgl. Rother's: Die jetzigen polnischen Oberofficianten dienen alle des Geldes wegen, weil sie sonst nichts haben.

[2] Margin. Zerboni's: Die Klöster waren noch 1813/4 Haupt- Waffen- und Sammelplatz aller gegen die gute Sache Konspirirenden.

[3] Diese Ausführungen begleitete Zerboni mit einer nicht mehr ganz lesbaren, ihrem Sinne nach zustimmenden Notiz, die etwa lautet: Eine Leibgarde aus den ersten Familien, mit Gold bedeckt, wird einen guten Eindruck machen.

und auf welche Weise wäre Sache des Staats, und so würde dann auf einmal aller Einfluss aufhören. Der gemeine Mann ist treu und brav, nur aus Dummheit und Vorliebe an dem alten System macht ihm diese Gewohnheit angenehm, und worin er von dem Edelmann unterhalten wird. Leztere, wie mir aus bekannter Erfahrung beiwohnt, sind nicht für die Aufklärung des Volks, und behaupten, der Bauer, der schon lesen kann, taugt nichts, und wenn er vollends schreiben kann, ein sehr halsstarriger und gegen die Herrschaft trotziger Mann sey, der behaupten will, dass ihm auch Menschen-Rechte zukämen, d. h. er lässt sich ihre Tyranney nicht schaafsmässig gefallen."[1]) Dagegen kannte Thein von seiner früheren Stellung her eine Reihe von Beispielen, wo unter deutschen Gutsbesitzern die bäuerlichen Einsassen eine aufrichtige Ergebenheit bewiesen und sich auf eine höhere Kulturstufe emporgearbeitet hatten; später wurden im Strudel der Insurrektion freilich diese Inseln germanischer Kolonisation wieder hinweggespült. Um also auch den gewöhnlichen Leuten deutscher Abstammung einen festeren Halt zu gewähren, wurde betont: „Künftig müsste auch das Ankaufen den Preussischen gemeinen Untertanen, in den Teil dadurch erleichtert werden, dass man ihnen einige Vortheile die ohne grossen Schaden des Staats eingeräumt werden können, gestatte, um mehr und mehr die Eingebornen für unsere Regierung zu stimmen, und als Beobachter ihrer Handlungen zu wachen, doch lezteres müsste so klug geachtet werden, dass weder der Eingeborne noch der Deutsche von diesem System nicht das Mindeste erfahren würde." —

Es gehört kein allzugrosses Mass von Scharfblick dazu, um mehrere schwache Punkte in Thein's Memoire aufzufinden. Beispielsweise ist die Voraussetzung einer hochgradigen Selbstlosigkeit des höheren polnischen Beamtenpersonals nach der pekuniären Seite hin durch spätere Tatsachen auf das schlagendste widerlegt worden. Bemerkenswert bleibt es aber, dass der Verfasser bereits der Einsetzung eines Statthalters und zwar in der Person Radziwiłł's, der Organisation eines polnischen Garderegiments und der Erleichterung des Güterankaufs für Deutsche durch staatliche Beihilfe, also Institutionen das Wort redet, die in der Folge wirklich eingeführt wurden.[2]) Weiter verdient es

[1]) Randbem. Zerboni's: Der gemeine Mann ist unaufhaltsam auf dem Wege zur Kultur, wenn die geplanten, bisher nur dem Namen nach bestehenden Verhältnisse zur Ausführung kommen.

[2]) Man beachte die Anklänge der Thein'schen Denkschrift an die Vorschläge, die 1806/7 aus den Kreisen preussischer Staatsmänner laut wurden. Die Errichtung einer polnischen Leibgarde in der Residenz des Königs und die Stiftung eines polnischen Ordens werden beispielsweise in einer Denkschrift als nützlich bezeichnet, die Schottmüller (a. a. O. S. 158 ff. bes. S. 175 und 180) auf Hardenberg selbst zurückführt.

aber gewiss Beachtung, dass Thein bei all' seinem Verständnis für die Berechtigung nationaler Sonderwünsche doch das einzige Mittel, um dem Lande auf die Dauer und auch für den Fall eines Krieges den inneren Frieden zu verschaffen, in der gänzlichen Enteignung des polnischen Adels sieht.

Literarische Mitteilungen.

Pharus-Plan Posen. Massstab 1 : 10 000, Pharus-Verlag Berlin v. J. (1907). Urheber Dr. Cornelius Loewe. Alleinvertrieb für die Provinz Posen Friedrich Ebbeckes Verlag Lissa i. P. Preis 1 M.

Im Jahrgange 1906 dieser Zeitschrift, S. 161 ff., habe ich in einem Aufsatze: „Zur neuesten Topographie der Stadt Posen“ die beiden einzigen Originalpläne und -karten der Provinzialhauptstadt besprochen, und zwar den amtlichen Magistratsplan und die Darstellung der Messtischblätter.

Der heute vorliegende Pharusplan ist selbstverständlich keine neue topographische Vermessungsleistung, eine solche können wir nur vom Magistrat der Stadt Posen erwarten, erhebliche Geldmittel werden dafür jährlich aufgewendet; er ist nur eine eigenartige Form popularisierender kartographischer Darstellung und als solche zu würdigen.

Der neue Plan will vor allem orientieren, den Weg weisen. Der Anlass zur Schaffung einer neuen Darstellungsform lag wohl darin, dass die üblichen Feldmesserpläne vor allem die geometrische Genauigkeit der einzelnen aufgemessenen Linien, Grenzen und Grundrisse betonen, zu wenig sich der kartographischen Zeichensprache bedienen, um in die Augen fallende und wichtige Objekte darzustellen. Ein mir vorliegender Plan einer westpreussischen Stadt entschlägt sich z. B. vollständig der Darstellung des topographisch doch nicht bedeutungslosen Schienennetzes der Eisenbahn, indem nur die zu Geleisezwecken benutzten Grundstücke in massstäblicher Genauigkeit gegeben sind, aber weder die Schienenstrecken, noch Dämme, Überführungen, Unterführungen. Die Darstellung der letzteren unterlässt freilich auch unser Pharusplan. Für das Zurechtfinden in einer fremden Stadt genügt nun die genaue Darstellung des Grundrisses nicht. Als Wegweiser in dem Einerlei der Wohnstrassen dienen bemerkenswerte Aufrissdarstellungen. Die militärische Topographie hat deren Wert längst erkannt. Kirchtürme, Fabrikschornsteine, Windmühlen, Heiligenbilder, Denkmäler u. a. werden deshalb mit besonderen Zeichen auf den Messtischblättern und den davon abgeleiteten Karten versehen. Ein einzeln liegendes

Denkmal, das sich dem wandernden Auge aufdrängt, ist für die Orientierung wichtiger, als ein ganzer sich wenig heraushebender Häuserblock. Die Pharuspläne haben daher für die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs die übliche kartographische Zeichensprache dahin ausgedehnt, dass sie für Gegenstände, die bislang nicht besonders hervorgehoben wurden, neue sinnfällige, leicht behaltbare Symbole einführten, z. B. für Krankenhäuser, Lazarette einen weissen Kreis mit rotem Kreuz in der Mitte. Doch erscheint es wünschenswert, dass für alle neuen Zeichen am Kartenrande auch eine Zusammenstellung und Erklärung gegeben wird, denn man kann nicht von jedem Benutzer eines Pharusplans annehmen, dass er von einer anderen Stadt her sich schon mit der Sprache der Symbole vertraut gemacht hat. Die Zeichensprache wird für alle grösseren Städte einheitlich durchgeführt. Freilich könnte hier der Kreis des Darzustellenden weiter gegriffen werden. Post- und Telegraphenämter, Banken und staatliche Kassen verdienten eine Hervorhebung durch ein besonderes Zeichen, auch wenn sie nicht in hervorragenden Gebäuden untergebracht sind. So fehlen auf unserem Plane sämtliche Postämter bis auf die Oberpostdirektion.

Ergänzt werden die sinnbildlichen Zeichen für oft wiederkehrende Typen durch Aufrisse bemerkenswerter öffentlicher Gebäude, die von Süden aus, schräg von oben aus der Vogelperspektive geschaut, dargestellt sind, ähnlich der Wiedergabe auf mittelalterlichen Plänen. Anfangs mutet die Vermischung von Grund- und Aufrissen etwas eigenartig an, aber für den besonderen Zweck der Erleichterung der Orientierung söhnt man sich bald mit dieser anscheinenden Inkonsequenz aus, denn der Laie versteht aus der Grundrissform nicht immer sicher auf das Bild und das Aussehen des Gebäudes zu schliessen. Freilich, wo dieses nur eine Schauseite hat und diese Fassade sich nicht nach Süden wendet, vermag der Plan uns nicht sehr zu helfen; hier versagt die Möglichkeit der Charakterisierung. Die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek z. B. kehrt nur eine Schmalseite nach Süden, die umbaut ist. Ihre Darstellung auf dem Plane — die Andeutung des Büchermagazines fehlt — sagt nur, dass sie ein beachtenswertes öffentliches Gebäude ist, gibt nicht den gewohnten Anblick, wie ihn der Vorbeiwandernde empfängt. Wo dagegen die Ansicht von Süden charakteristisch ist, wie beim Schloss, dem Rathaus, erreichen die sorgsamen Darstellungen aus der Vogelschau ihren Zweck.

Der Pharusplan umfasst das Stadtgebiet vom Kernwerk zum Eichwald, von der westlichen Ringchaussee bis zum Warschauer Tor. Er ist in üblicher Weise in durch Zahlen und Buchstaben bezeichnete Rechtecke zerlegt, sodass in dem angehängten

6 Seiten fassenden Verzeichnis der öffentlichen Gebäude, Denkmäler, Strassen, Plätze die Lage jedes einzelnen Gegenstandes leicht bezeichnet werden kann. Dass die Seiten jedes Quadrates aber 600 m gross genommen sind, statt 500 m, erschwert die Entnahme und Angabe dezimaler Masse. Der Massstab zeigt doch das einfache Verhältnis 1 : 10000.

Ausser einer schwarzen Grundriss- und Schriftplatte sind noch 4 Buntdruckplatten herangezogen, sodass eine leichte Lesbarkeit gewährleistet ist.

Projektierte Strassen sind durch gestrichelte Linien von den fertigen unterschieden. Bebaute Grundstücke sind durch grauen Überdruck herausgehoben, ebenso fertige Nebenstrassen, während die Hauptstrassenzüge weiss ausgespart sind. Hier finden sich einzelne Versehen.

Die Mängel des städtischen Planes von 1906, die ich in meiner Besprechung (s. o.) hervorgehoben habe, sind berichtigt; nur der Stadtteil Zawade ist auch jetzt noch überhaupt nicht dargestellt.

Der Zeitpunkt des Erscheinens des Planes ist insofern für den Verleger wenig günstig, als die beginnende Ausnutzung des niedergelegten Festungsgeländes das Planbild bald veralten lassen wird. Wünschen wir, dass das dankenswerte Unternehmen, den amtlichen Stadtplan weiter zu veranschaulichen, zu bessern und bedeutend zu verbilligen und so einem grösseren Kreise zugänglich zu machen, bei Vielen die verdiente Anerkennung findet.

F. Behrens.

Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. Herausgegeben vom Verbande Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Ein Band Text von 331 Seiten mit 548 Abbildungen. Ein Atlas mit 120 Foliotafeln. Verlag von Gerhard Kühtmann in Dresden 1906.

Nach einer Vorbereitung von mehr als einem Jahrzehnt ist dieses umfangreiche, grundlegende Werk erschienen und lässt an der Hand der veröffentlichten Aufnahmen erkennen, wie sich die Hausarten über die einzelnen Landschaften des Deutschen Reiches verbreiten. Das bayrische Haus herrscht in Alt-Bayern und Schwaben. Das niedersächsische Haus entsendet seine Ausläufer bis zur pommerschen Küste. Das fränkische Haus reicht vom Rheine bis Oberschlesien. Zum ostdeutschen Hause gehört das Gebiet der Provinz Posen, welches ich im genannten Werk behandelt habe, im Anschluss an meinen Aufsatz im Jahrgang 1899 der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft, aber unter Beigabe mehrerer Aufnahmen, die der damalige Studierende Fritz Hofmann von der Technischen Hochschule in Charlottenburg unter meiner Leitung zeichnete.

Im nordostdeutschen Flachlande steht das Bauernhaus gesondert von Stall und Scheune, wie in der fränkischen Bauweise. Aber das Haus ist doch urtümlicher, an vielen Orten noch in Blockholz erbaut; über dem in der Mitte gelegenen Herde steigt der Schornstein auf. Die besten und zahlreichsten Beispiele dieser schlichten Hausart bieten die Hauländereien bei Neutomischel.

Eine bedeutsame künstlerische Auszeichnung erhält das ostdeutsche Haus aber durch die schattige offene Halle unter dem der Strasse zugekehrten vorderen Giebel. Die Halle beschränkt sich entweder auf die Ecke des Hauses an der Einfahrt zum Hofe oder sie erstreckt sich über die ganze Breite des Giebels. Auf der Tafel Posen des genannten Werkes ist jene Art durch ein Haus aus Mariendorf bei Filehne, die letztere reichere Art durch ein Haus aus Neuhöfen, sowie in den Textabbildungen durch Häuser aus Follstein und Peterawe vertreten. In der Provinz Posen stellt der Landstrich auf dem rechten Netze-Ufer gegenüber von Filehne die eigentliche Heimat der Hallenhäuser dar, deren Verbreitung ich nach meinen letzten, im Sommer 1902 vorgenommenen Nachforschungen hier mitteilen möchte.

Die besten und zahlreichsten Beispiele von Hallenhäusern enthalten die unmittelbar am Abhange der Netze-Niederung gelegenen Dörfer Ehrbardorf, Mariendorf, Ludwigsdorf, Follstein und Neuhöfen. Von hier aus verbreitet sich die Bauweise im Umkreise über die Dörfer des nördlichen Netze-Ufers. Im Westen nach Klein-Lubs und Lukatz, bis zur Drage, die seit alter Zeit Grosspolen und Brandenburg scheidet. Im Norden nach Hansfelde, Gross-Drensen und Gross-Kotten. Im Osten nach Grünfier und Putzig. Die Netze aufwärts reichen die Hallenhäuser in den Kreis Czarnikau hinein. Zahlreiche Häuser mit Eckhalle stehen in Runau und Putzig-Hauland, und die Häuser der letzteren Gemeinde stammen erst aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Noch weiter ostwärts finden sich vereinzelte Beispiele in Buchwerder, Czarnikau-Hammer, Radosiew und Behle und auf dem südlichen Ufer der Netze in Althütte. Südwärts, am Ausgange des Waldgebiets, welches sich zwischen Netze und Warthe erstreckt, im Kreise Samter, standen Hallenhäuser einst im Dorfe Peterawe. Dort sah ich noch die beiden letzten, inzwischen abgebrochenen Häuser. Die Änderungen und Erneuerungen, welche die Häuser in der Neuzeit erleiden, reissen empfindliche Lücken in den alten Bestand, und gerade die besten Beispiele, eben weil sie begüterten Bauern gehören, fallen am ersten den veränderten Anschauungen und Forderungen zum Opfer. So scheinen leider die Häuser mit einer Halle in ganzer Breite des Giebels zuerst auszusterben.

Die verwandten Hallenhäuser des märkischen Oderbruches und der westpreusischen Kassubei sind im Bauernhaus-Werk ebenfalls in Aufnahmen vertreten. Nach diesem zu urteilen (vgl. auch Denkmalpflege 1907 S. 51), entsprechen die kassubischen Blockholzbauten den ärmeren posenschen Häusern; eine gefällige Durchbildung im Einzelnen, wie sie bei Filehne vorkommt, scheint dort zu fehlen. Die märkischen Häuser sind mit grösserem Aufwande angelegt und bereits in Fachwerk errichtet; sie haben das Urwüchsige verloren. Um so wertvoller sind deshalb die Posener Häuser und um so mehr ist zu wünschen, dass ihre letzten Reste vor dem Untergange bewahrt oder wenigstens im Bilde erhalten werden.

J. Kohte.

J. R. Bünker, Polnische Häuser und Fluren aus der Gegend von Zakopane und Neumarkt in Galizien. Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien XXXVII. Band. Wien 1907. S. 102 ff. mit 22 Abb. und 1 Kart.

Die vorliegende Arbeit entstand als eine Frucht der umfangreichen Veröffentlichungen über das Bauernhaus, welche die Architekten- und Ingenieurvereine des Deutschen Reiches, Österreichs und der Schweiz herausgegeben haben. Der Verfasser behandelt das Landgebiet nördlich der hohen Tatra, und seine recht gründlichen Forschungen sind besonders lehrreich, weil das Haus jener Gegend eine sehr schlichte urtürmliche Anlage bewahrt hat. In Stadt und Land sind die Häuser in Blockbauweise errichtet. Sie enthalten gewöhnlich ein oder zwei Stuben und hatten ursprünglich keine besondere Küche, sondern ein offenes Herdfeuer, dessen Rauch in den Dachraum abzog. Die aneinander gebauten Häuser der Stadt Neumarkt zeigen als weitere Eigenart die Einfahrt zum Hofe; sie wenden den Giebel nach der Strasse, mitunter auch die Breitseite. Neumarkt, im 13. Jahrhundert gegründet, zeigt die regelmässige Anlage der ostdeutschen Siedlungsstädte, und auch die Teilung der Dorffluren möchte der Verfasser in dieselbe Zeit zurückführen. Mag die Besiedelung des Landes sich unter deutscher Führung vollzogen haben, so ist doch jetzt vom deutschen Element in der Bevölkerung nichts mehr wahrzunehmen.

Mit dem ostdeutschen Bauernhause, in Ostbrandenburg, Posen und Westpreussen, zeigen die genannten galizischen Häuser keinen unmittelbaren Zusammenhang; es fehlt die Küche mit dem Schornstein als Mittelpunkt des Hauses, es fehlt die offene Halle unter dem Giebel. Das ostdeutsche Haus steht auf einer höheren Stufe der Entwicklung. Die Frage drängt sich aber auf, ob jener galizische Haustypus in der ältesten Zeit nicht auch weiter westlich verbreitet war. Für die Geschichte der Besiedlung Ostdeutschlands und Polens liefert die Bünkersche Arbeit jedenfalls einen bedeutsamen Beitrag.

J. Kohte.

H. G. Voigt. Brun von Querfurt, Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer. Lebenslauf, Anschauungen und Schriften eines deutschen Missionars und Märtyrers um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts, ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands und Italiens im Zeitalter Ottos III. und zur ältesten Kirchengeschichte Ungarns, Polens, Schwedens und Preussens. Mit vier Lichtdrucktafeln und sechs lithographischen Tafeln. Stuttgart. J. F. Steinkopf 1907. XII u. 525 S.

Als ein Seitenstück zu dem 1898 von H. G. Voigt herausgegebenem Buche über Adalbert von Prag ist das vorliegende Werk mit dem langen Titel erschienen. Wie jenes ist es eine Arbeit, die von gründlichster und umfassendster Forschung zeugt. Was über Brun von Querfurt, den man wohl den zweiten Missionar Preussens genannt hat, überliefert ist, was er selbst geschrieben hat, alles ist von dem Verfasser dieses Buches benutzt und herangezogen worden. Die kurze Spanne Zeit, die das Leben Bruns (974—1009) umfasst, fällt in eine sehr merkwürdige Periode, reich an den verschiedensten Anschauungen und Stimmungen, reich an den eigenartigsten Persönlichkeiten in Staat und Kirche. Wie Brun in dieser Zeit heranwuchs, wie er am kaiserlichen Hofe und im römischen Kloster, in der Einsiedlergenossenschaft des Romualdus bei Ravenna lebte, wie er dann zur Mission überging und den Märtyrertod fand, erzählt der Verfasser lebhaft und anschaulich, indem er überall die Zeitverhältnisse in Deutschland und Italien berücksichtigt. Dadurch wird das schlichte Lebensbild des Mönches reich belebt und führt uns von Querfurt und Magdeburg nach Rom, Ravenna, Kiew, Gnesen, Posen, bis Brun, nach der Meinung des Verfassers in Sudauen, am 9. März 1109 den Tod erleidet.

Die Wirksamkeit des Missionars in Preussen war sicher ohne bleibende Nachwirkung; ob es an den übrigen Stätten seiner Missionstätigkeit viel anders war, mag zweifelhaft erscheinen. Aber jedenfalls hat wohl Voigt in warmer Liebe für seinen Helden ihn überschätzt und zu stark idealisiert, wie er es schon mit Adalbert getan hat. Ein unbefangener Leser bekommt den Eindruck, dass Brun ein geistvoller, liebenswürdiger und frommer Mann gewesen ist, der in der Anschauung seiner Zeit befangen sich den Märtyrertod ersehnte. Dass indessen sein Wirken im Osten der abendländischen Welt von so besonderem Einflusse war, muss bezweifelt werden. Die eigentliche Lebensbeschreibung nimmt den kleinsten Teil des stattlichen Buches ein. Sehr ausführliche Anmerkungen und Exkurse legen Zeugnis ab von der grossen Gelehrsamkeit des Verfassers. Bisweilen scheint er indessen ein wenig zu weit gegangen zu sein; was z. B. hier S. 207 die Erörterung über Rethre mit dem Plane der viel-

umstrittenen Tempestätte zu tun hat, ist nicht recht einzusehen, besonders da gerade hierfür der Verfasser die neuere Literatur nicht zu kennen scheint. In einem Anhange sind Übersetzungen von Bruns Schriften, sowie der ältesten Quellen über ihn mitgeteilt. Über die polnische Geschichte, das Verhältnis Polens zum Reiche unter Otto III. und Heinrich II., bringt das Buch kaum wesentlich Neues; hingewiesen mag werden auf die interessante Charakteristik Ottos III. (S. 70 ff. 255 ff). Boleslaw Chrabry scheint (S. 114 f.) zu günstig beurteilt zu sein, wie der Verfasser überhaupt die an sich sehr schöne Neigung hat, in den von ihm geschilderten Menschen vornehmlich die guten Eigenschaften zu sehen.

Für die Geschichte Deutschlands und Italiens in der Zeit Kaisers Otto III. ist Voigts Buch ein sehr dankenswerter und wertvoller Beitrag, für die älteste Kirchengeschichte Ungarns, Russlands, Polens, Schwedens und Preussens (wie es auf dem Titel heisst) bringt es weniger. Aber es ist auf jeden Fall interessant zu lesen. Ob sich die in der Vorrede (S. XI) ausgesprochene Hoffnung erfüllt, „dass bald die Zeit kommt, in der ausgewählte lateinische Texte mittelalterlicher Landes- und Provinzialgeschichte auch auf den höheren Klassen der Gymnasien in ihnen reservierten Stunden gelesen werden", bezweifle ich, da nicht zu erkennen ist, woher die Zeit dazu genommen werden soll. Den Wunsch indessen teilen wohl viele, die gerade für die mittelalterliche Geschichte mehr Interesse bei der heranwachsenden Jugend erwecken möchten. M. Wehrmann.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 14. Januar 1908, abends $8^1/_2$ Uhr im Restaurant Lobing, Teaterstr. 5

Monatssitzung.

Tagesordnung: Vorlegung und Erläuterung der Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Posener Landesgeschichte.

Die Januarsitzung der Historischen Gesellschaft wird, wie in den vergangenen Jahren, auch diesmal als „Literarischer Abend" gestaltet. Es werden alle wichtigen Erscheinungen des Jahres 1907 auf dem Gebiete der Landesgeschichte, Landeskunde, der ostmärkischen staatswissenschaftlichen Literatur u. s. w. ausgelegt und kurz erläutert werden.

Redaktion: Dr. A. Warschauer, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg.
Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.